



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



FAQ: Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Projekt „B 10 Ertüchtigung der Rheinbrücke Karlsruhe-Maxau“

Fragen zur Methodik an der Brücke

- 1. Wurde die Projektleitung an ein professionelles (freies) Ingenieurbüro vergeben?**

Die Planungsleistungen wurden von einem fachkundigen Ingenieurbüro, der „Ingenieurgruppe Bauen“ aus Karlsruhe durchgeführt. Während der Ausführung werden die Betonierarbeiten von zwei unabhängigen Instituten kontrolliert und überwacht werden.

- 2. Kann man sich den Probebeton vor Ort anschauen?**

Vorbeischaun ist erlaubt und kann gerne erfolgen. Von Vorteil wäre eine vorherige Absprache über oeffentlichkeitsbeteiligung@rpk.bwl.de

- 3. Was ist, wenn die Probeplatte nicht den Vorgaben entspricht?**

Sollten die Vorgaben nicht erfüllt werden, muss eine zweite Probeplatte gefertigt werden. Maximal könnte also passieren, dass die Arbeiten länger andauern. Wir weisen aber auch darauf hin, dass dem beauftragten Unternehmen bei Zeitverzögerungen Konventionalstrafen drohen. Wichtig: Ein Eingriff in den Verkehr erfolgt erst, wenn die Probeplatte allen Vorgaben entspricht.

- 4. Gibt es eine Prämienauslobung für eine vorzeitige Fertigstellung?**

Es wird keine Prämienauslobung geben. Technisch ist eine frühzeitige Fertigstellung kaum möglich. Es wird im Dreischichtbetrieb 7 Tage/Woche gearbeitet.

- 5. Ist es kritisch die Rheinbrücke bei einseitiger Sperrung mit 4 Fahrspuren auf einer Seite so einseitig zu belasten?**

Nein. Die sogenannte 4+0-Verkehrsführung ist aus statischer Sicht als unkritisch zu bewerten.

Fragen zum Bauablauf

- 1. Ist eine Nutzung der Brücke während der Bauphase für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet?**

Die Nutzung ist für beide während der Bauphase gewährleistet.



2. Ist es möglich mit dem Mofa oder Roller 50er den Radweg über die Brücke zu nehmen?

Mit dem Mofa ist die Nutzung möglich. 50er Roller müssen wie bisher auf der B 10 die Rheinbrücke befahren. Auf Höhe der Zufahrt von Knielingen endet die Kraftfahrstraße. Damit ist es ausdrücklich erlaubt die B 10 zu befahren. Die Benutzung von Radwegen außerhalb von geschlossenen Ortschaften, wie es beim oben genannten Radweg der Fall ist, ist in § 2 Abs. 4 S. 6 Straßenverkehrsordnung geregelt. Demnach dürfen Mofas und E-Bikes außerhalb geschlossener Ortschaften gekennzeichnete Radwege benutzen. Unter diese Regelung fallen Mofas mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h (farbige Versicherungskennzeichen jährlich wechselnd) sowie E-Bikes, deren elektrischer Antrieb sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h abschaltet. Schnellere E-Bikes dagegen, deren Motor bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h unterstützt, zählen als Kfz und dürfen keine Radwege benutzen.

3. Wie kann der Betrieb in den Unternehmen sichergestellt werden, wenn es morgens zu noch mehr Stau kommen wird als ohnehin schon? (viele Pfälzer arbeiten in Unternehmen auf badischer Seite und müssen über die Rheinbrücke fahren).

Wie im Laufe der Veranstaltung erläutert, hat das Regierungspräsidium zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, die im Ermessensspielraum der Behörde liegen und die Verkehrsführung weitestgehend sicherstellen können. Zusätzlich hat der ÖPNV ein Konzept für zusätzliche Angebote des Schienenverkehrs erarbeitet. Die Kommunen im Umfeld der Rheinbrücke befinden sich ebenso in einem Planungsprozess für weitere Möglichkeiten. Ebenso sollten auch Unternehmen, denen es möglich ist, ihren Mitarbeitern Angebote machen, die während der Bauphase anzuwenden sein können. Die Ertüchtigung der Rheinbrücke ist unumgänglich. Dennoch können wir nur mit den Gegebenheiten vor Ort planen.

4. Sind im weiteren Verlauf der Südtangente weitere Baumaßnahmen geplant?

Das Regierungspräsidium plant keine weiteren Baumaßnahmen. Auch die Stadt Karlsruhe wird keine weiteren Maßnahmen in der Bauzeit umsetzen.

5. Kann sichergestellt werden, dass Vollsperrungen über das Wochenende bis Montag wieder frei gegeben werden können?

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Gründe, weshalb sich die Vollsperrung über das Wochenende hinaus verlängern könnte.

6. Gibt es eine Möglichkeit für eine weiträumige Umfahrung bzw. Sperrungen?

Für den Kraftfahrzeugverkehr wird in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden ein Informations- und Beschilderungskonzept erarbeitet, das den Verkehrsteilnehmern bereits im weiteren Umfeld der Rheinbrücke ermöglicht, die dort vorhandene Staugefahr zu erkennen und zu umfahren. Hierzu ist beabsichtigt, entsprechende Hinweise bereits bei Baden-Baden und bei Bruchsal sowie auf Seiten von Rheinland-Pfalz beim Autobahnkreuz Mutterstadt sowie an den wesentlichen

Knotenpunkten der A65 und B9 auszuschildern. Ein Verbot für den Schwerlasttransitverkehr wird derzeit hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten durch die Verkehrsbehörden geprüft.

7. Verengung auf zwei Fahrbahnen: Sind LKW-Überholverbote auf Fahrbahnen (Breite 2,50m) angedacht?

Es soll ein Überholverbot für KFZ mit einem zul. Gesamtgewicht über 2,8t, einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen, für Kraftomnibusse sowie für PKW mit Anhänger angeordnet werden. Weiterhin wird ein Hinweisschild „Versetzt fahren“ angeordnet.

8. Sind Geschwindigkeitsreduzierungen angedacht?

Die Geschwindigkeit im Bereich der Rheinbrücke muss auf 50 km/h reduziert werden.

9. Tempokontrollen auf der Brücke in der Bauphase? (Blitzer?)

Geschwindigkeitskontrollen liegen in der Zuständigkeit der Kommunen und der Polizei. Sollten diese notwendig werden, werden sie durchgeführt.

10. Warum keine 3:1-Verkehrsführung?

Da dies aus technischen Gründen für die Methodik nicht möglich ist.

11. Gibt es während der Bauphase eine Auffahrmöglichkeit von Maximiliansau?

Grundsätzlich kann während der Sanierung der Rheinbrücke von Maximiliansau aufgefahren werden. Lediglich während der Fahrbahndeckensanierung der A 65 durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz kann während 3 Wochen nicht aufgefahren werden.

Fragen zu Lärmschutz

1. Wie hoch ist die Lärmbelästigung?

Durch die Verringerung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Baustelle auf 50 km/h und aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung ist mit keiner Zunahme der Lärmbelästigung zu rechnen.

2. Wie sieht der Lärmschutz für die Bewohner aus? Ist dauerhafter Lärmschutz vorgesehen?

Es ist kein zusätzlicher Lärmschutz vorgesehen. Die Frage eines dauerhaften Lärmschutzes steht nicht im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Rheinbrücke. Maßnahmen des Lärmschutzes müssten sich aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Karlsruhe und der Stadt Wörth ergeben.

Fragen zur Kommunikation

1. Wo findet man aktuelle Informationen zur Baumaßnahme? Werden die Präsentationen der Informationsveranstaltung online gestellt?

Die Präsentationen finden Sie online unter www.rp-karlsruhe.de → Beteiligungsportal (untere Leiste der Seite) → Aktuelle Baumaßnahmen → „Mitte“ → B 10, Rheinbrücke Maxau, Ertüchtigung der Fahrbahnplatte mit hochfestem Beton. Auch während der Bauphase werden aktuelle Informationen auf der Projektseite eingestellt.



2. Informationsmanagement: Ist eine zeitgenaue aktive Information (zum Beispiel über whats app o.ä.) möglich?

Eine whats-app-Gruppe ist aus unterschiedlichen Möglichkeiten (Datenschutz, Anzahl möglicher Teilnehmer) leider nicht möglich. Das Regierungspräsidium prüft derzeit jedoch alternative Möglichkeiten, die eine aktive Kommunikation ermöglichen werden. Wichtigstes Element hierfür wird neben den klassischen Medien die Homepage des Regierungspräsidiums sein, auf der alle wichtigen Informationen zu entnehmen sein werden – abrufbar über einen zentralen Link, der bereits Hinweise zur aktuellen Verkehrssituation geben wird. Auf der Homepage sollen auch die Fahrpläne des ÖPNV verlinkt und über bevorstehende Änderungen der Verkehrsführung oder über Vollsperrungstermine informiert werden. Hierzu gehört unter anderem die Installation von Webcams im Bereich der Rheinbrücke, um so aktuelle Bilder vom Verkehrsgeschehen und zur Stausituation zur Verfügung stellen zu können.

Fragen an Stadt Wörth

1. Wie wird mit der zusätzlichen Verkehrsbelastung in Wörth und Maximiliansau umgegangen?

Antwort Bürgermeister Dr. Nitsche: Es sind verschiedene Maßnahmen angedacht (z.B. Kontrollen). Allerdings werden wir für die zusätzliche Belastung kein Allheilmittel finden können. Wir arbeiten mit Hochdruck an mehreren Maßnahmen, eine eigene Informationsveranstaltung der Stadt Wörth ist angedacht.

2. Wird es zusätzliche Parkplätze in Wörth geben und damit höhere Belastungen für Anwohner?

Antwort Bürgermeister Dr. Nitsche teilt mit, dass die Aufstockung des Parkhauses am Bahnhof geprüft wird. Zudem empfiehlt Dr. Nitsche, verstärkt mit dem Rad zum Bahnhof zu fahren.

Fragen ÖPNV (Hr. Heilmann/Hr. Engbarth, ZSPNV)

1. Gibt es auch Verbindungen vor 6 bzw. nach 22 Uhr (Schichtarbeit)?

Antwort ZSPNV: Auf den Schienenstrecken Karlsruhe – Germersheim (Stadtbahnlinien S 51/52), Karlsruhe – Wörth (Stadtbahn S 5) sowie der Bahnstrecke Karlsruhe – Landau – Neustadt gibt es zu den o.g. Zeiten Zugverbindungen.

2. Wurde über eine Erhöhung der Buslinien nachgedacht (Shuttle-Angebote)?

Antwort ZSPNV: Zusätzliche Busshuttles sind im Zusammenhang mit den P+R-Plätzen nicht vorgesehen, da derzeit nach Lösungen gesucht wird, die bestehenden Stellplatzkapazitäten an den Bahnstationen zu erweitern.

3. Ist das Fahrpersonal für die zusätzlichen Zugverbindungen ausreichend?

Antwort ZSPNV: Die AVG hat zugesagt, dass in dieser Zeit Zugausfälle vermieden werden sollen. Herr Engbarth weist darauf hin, dass die Personalprobleme bundesweit bestehen.

4. Halten die zusätzlichen S-Bahn-Züge von Wörth nach Karlsruhe, die am WE eingesetzt werden, auch in Maximiliansau?

Antwort ZSPNV: Nein.



- 5. Anregung an AVG: Bitte Fahrgastanzeigen in Maximiliansau anbringen.**
Antwort ZSPNV: Nach Auskunft der AVG sind bis zum Beginn der Baumaßnahmen an der Rheinbrücke keine zusätzlichen stationären Fahrgastinformationsanlagen möglich.
- 6. Es besteht ja bereits jetzt schon ohne die Ertüchtigung täglich Stau. Warum wurde nicht schon früher ein Entlastungspaket geschnürt? Warum ist Halb-Stunden-Takt nicht möglich?**
Antwort ZSPNV: Die Stadtbahnen der Linien S 51/52 verkehren bereits heute während des Berufsverkehrs im 30-Minuten-Takt. Das Gleiche gilt für die Bahnstrecke Neustadt – Landau – Karlsruhe. Die S 5 wird sogar im 20-Minutentakt bedient. Die Zugkapazitäten waren bis jetzt ausreichend.
- 7. Es sind Parkplätze nötig, wenn die Mitarbeiter auf Züge umsteigen. Wo findet man Informationen, wo Parkplätze zu finden sind (Situation an P-R-Plätzen)?**
Die Karte mit P+R-Plätzen ist ebenfalls im Beteiligungsportal als separate Datei eingestellt.
- 8. Welche Möglichkeit habe ich mit der Straßenbahn um 6 Uhr auf der Arbeit zu sein?**
*Antwort ZSPNV: Heute besteht bereits von Mo-Fr eine Verbindung Germersheim ab 04.40 Uhr, Karlsruhe Klinikum an 05.46 Uhr.
 An Samstagen ist eine Verbesserung der Stadtbahnbedingung innerhalb der Stadt Karlsruhe erforderlich, da an Samstagen eine sehr frühe Stadtbahn von Germersheim nach Karlsruhe verkehrt (04.37 Uhr ab Germersheim) Diese Verbindung wird auch sonntags während der Brückensperrung eingerichtet*
- 9. Wird das Konzept der Eilzüge beibehalten oder halten diese überall?**
Antwort ZSPNV: Das heutige Fahrplankonzept bleibt erhalten und wird durch zusätzliche Zugleistungen und Kapazitäten erweitert.
- 10. Werden die zusätzlichen Züge in der KVV/DB App angezeigt?**
Antwort ZSPNV: Ja.
- 11. Die S-Bahn um 6 Uhr ab Bellheim hat nur einen Wagen. Ab Rheinzabern gibt es keine Sitzplätze mehr. Ist es hier möglich einen 2. Wagen anzuhängen?**
Antwort ZSPNV: Leider steht hierfür kein weiteres Fahrzeug zur Verfügung.
- 12. Falls S-Bahnen zusätzlich fahren, sind diese auch pünktlich bzw. wenn Ausfälle sind, was dann? Dies haben wir jetzt schon öfter von Jockgrim nach Germersheim, Geld wird aber immer pünktlich abgezogen.**
Antwort ZSPNV: Es kann nie ausgeschlossen werden, dass Züge in Einzelfällen verspätet sind oder ausfallen können.
- 13. Kann man in der Baustellenphase mit ansprechenden Angeboten wie zum Beispiel einem „Baustellenticket“ rechnen? Viele Pendler schreckt bestimmt der Fahrpreis ab.**
Antwort ZSPNV: Ein spezielles Angebot während der Bauphase gibt es leider nicht. Es gelten die generellen Tarife des Karlsruher Verkehrsverbundes